

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 20.09.2018
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Oltmanns, Karl

Stellvertretender Vorsitzender

Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Cremer, Udo

Dabitsch, Rainer

Eden, Stephan

Funk, Harry, Dr.

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Matern, Hans

Montigny, Bettina

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Remmers, Andrea

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Vahlenkamp, Dieter

von Ewegen, Leon

Waculik, Hanspeter

Wolken, Wilfried

Verwaltung

Müller, Mike

Rüstmann, Dietmar

Schaus, Hans-Wilhelm
Schwarz, Jörg
Wilms, Irmgard

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder
Berghaus, Beate
Thomßen, Almuth
Vredenborg, Elke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende fragt nach, ob es hinsichtlich der Tagesordnung irgendwelche Einwände gebe.

Beigeordneter Schönbohm bittet um Auskunft, ob der Tagesordnungspunkt 10 „Bebauungsplan Nr. 108 „ westlich Beim Dünkagel“ nicht zurückgestellt werden sollte, weil der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung am 11. September 2018 beschlossen habe, sich zunächst mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema Biodiversität in Neubaugebieten zu befassen. Der Antrag umfasse auch das Neubaugebiet innerhalb dieses Bebauungsplanes.

Bürgermeister Albers erwidert, in Absprache mit den Antragstellern sei vereinbart worden, den Antrag erst bei künftigen Neubaugebieten zu berücksichtigen, da eine andere Vorgehensweise zur Folge haben würde, dass das Auslegungsverfahren für diesen Bebauungsplan noch einmal neu begonnen werden müsse.

Ratsherr Udo Albers entgegnet, der entsprechende Antrag beziehe sich aber explizit auf dieses Baugebiet, sodass eine solche Entscheidung nicht ganz korrekt sei.

Bürgermeister Albers wiederholt seine Aussage, mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei abgesprochen worden, dass der Inhalt des Antrages nur Auswirkungen auf noch nicht begonnene Verfahren habe solle.

Diese Aussage wird vom **Ratsherrn Harjes** bestätigt, der erklärt, dass seine Fraktion die Passage des Antrages, die sich auf dieses Baugebiet westlich des Dünkagels beziehe, auch zurückziehen könne.

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 12 über die Sitzung des Rates vom 28. Juni 2018 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 27 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 10. Juli 2018, 24. Juli 2018, 21. August 2018 und 11. September 2018.

Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Schaus** den Baubericht 13/2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 28. Juni 2018 bis 18. September 2018 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

TOP 6.2.1. Bekanntgabe überplanmäßiger Ausgaben

Bürgermeister Albers gibt bekannt, dass Herr Schönbohm und er zwei überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bewilligt hätten. Für die Erneuerung des Zauns beim Kindergarten Ammerländer Weg sei ein Betrag von 9.000 € bewilligt worden. Der defekte Zaun habe für die Kinder eine Gefahrenstelle bedeutet, sodass eine schnelle Abhilfe geschaffen werden musste.

Außerdem sei für die Beseitigung von Mängeln im Graftenhaus, die durch einen Feuchtigkeitsschaden entstanden seien, ein Betrag von 20.000 € bewilligt worden. Da bisher keine einvernehmliche Klärung herbeigeführt werden konnte, wodurch der Schaden entstanden sei, habe die Verwaltung vor dem nächsten Regen eine Beseitigung des Mangels in Auftrag gegeben. Die Feststellung der Verantwortlichkeit laufe unabhängig hiervon. Soweit dieses möglich sei, werde diese Ausgabe im Wege der Schadenersatzforderung geltend gemacht.

TOP 6.2.2. Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten

Bürgermeister Albers teilt mit, die Verwaltung habe geprüft, welche Auswirkungen die Neuregelung der Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten bezüglich der Reduzierung auf fünf

Jahre auf die Amtszeit des nächsten Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Jever haben werde. Es sei festgestellt worden, dass seine Amtszeit am 11. November 2021 und somit 11 Tage nach Ablauf der Wahlperiode des Rates enden werde. Das habe zur Folge, dass im Jahr 2021 die gewünschte Harmonisierung der beiden Wahlperioden in Jever noch nicht erfolgen könne und die Amtszeit des nächsten Hauptverwaltungsbeamten nach knapp zehn Jahren am 31. Oktober 2031 auslaufen werde. Dieses sei dadurch begründet, dass die Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten mindestens fünf Jahre betrage. Diese Voraussetzung könne durch den Ablauf seiner Amtszeit am 11.11.2021 wegen der 11 Tage im November nicht erfüllt werden. Das Ergebnis dieser rechtlichen Prüfung sei der Verwaltung vom Niedersächsischen Städtetag bestätigt worden.

Er halte dieses für eine gute Lösung, da es einem Hauptverwaltungsbeamten während einer Amtszeit von nur fünf Jahren kaum möglich sei, der umfangreichen Aufgabenstellung in angemessener Form gerecht zu werden.

TOP 6.2.3. Schlüsselübergabe Turnhalle Harlinger Weg

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass am 21. September 2018 um 10.00 Uhr die Schlüsselübergabe für die neu errichtete Turnhalle Harlinger Weg stattfinden werde. Er bittet die Ratsmitglieder darum, diesen Termin möglichst zahlreich wahrzunehmen.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

keine

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.15 Uhr und eröffnet ihn wieder unmittelbar danach, da von der Einwohnerfragestunde kein Gebrauch gemacht wird.

TOP 9. Bebauungsplan Nr. 106 "westlich Beim Dünkagel" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauG und Satzungsbeschluss

BauPlanA Nr. 20 vom 15.08.2018

VA Nr. 32 vom 21.08.2018

Vorlage: BV/0553/2016-2021

Ratsherr Harjes trägt vor, er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, da das betreffende Gebiet um die Baumgruppe reduziert worden sei. Sicherlich sei es bedenklich, mit diesem Neubaugebiet zu veranlassen, dass eine weitere Grünlandfläche versiegelt werde. Allerdings sei bereits zehn Jahren bekannt, dass es sich bei dieser Fläche um Bauerwartungsland handele.

Besonders erfreulich sei der nunmehr vorgelegte Beschlussvorschlag, eine Straße in diesem Baugebiet nach Frau Dr. Sophie Prag zu benennen. Hierbei handele es sich um die Umsetzung eines Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10. Oktober 2015. Seine Fraktion könne sich vorstellen, dass in dem dort entstehenden Baugebiet sämtliche Straßen

nach verdienten Jeveraner/-innen benannt würden. Eventuell sei es dabei möglich, eine Straße nach Fritz Levy zu benennen.

Beigeordneter Janßen führt aus, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen, denn damit könne der anhaltenden Nachfrage nach den Baugrundstücken in Jever Rechnung getragen werden. Hinzu komme, dass das Baugebiet Schützenhof ebenfalls nicht mehr lange auf sich warten lassen werde, sodass auch dadurch die weitere Entwicklung der Stadt gewährleistet sei.

Außerdem weise die SPD-Fraktion seit Jahren auf die Notwendigkeit hin, Innenstadtverdichtung und die Lückenbebauung in den Außenbereichen voranzutreiben. Dieses Thema sollte in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses diskutiert werden. Mit diesen Baugrundstücken und den neuen Baugebieten stünden dann circa 200 Flächen für Bauwillige zur Verfügung.

Der Ratsvorsitzende macht darauf aufmerksam, dass heute nicht über die Namensgebung der Straße abgestimmt werde.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 106 „westlich Beim Dünkägel“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10. Beteiligung der Stadt Jever an der EWE Netz GmbH

FiWiA Nr. 12 vom 03.09.2018

VA Nr. 33 vom 11.09.2018

Vorlage: BV/0576/2016-2021

Beigeordneter Janßen weist darauf hin, dass der Rat ein vergleichbares Angebot der EWE mit leicht veränderten Konditionen bereits im Oktober 2013 einstimmig abgelehnt habe. Die SPD-Fraktion bleibe bei dieser Entscheidung, weil sie hierfür mehrere gute Gründe sehe.

Der schon vorhandene Schuldenbetrag der Stadt Jever mit 6 Millionen Euro werde durch eine Beteiligung weiter erhöht. Im Übrigen sei es nicht Aufgabe der Stadt, sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, das mit Risiken des Wertverlustes beim Netz, der Dividendenschwankungen und einer eventuellen Insolvenz behaftet sei. Außerdem bleibe die Einflussnahme der Stadt auf das Unternehmen auch bei einer Maximalbeteiligung sehr gering. Das Argument, dass durch eine Beteiligung eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses erzielt werden könne, ziehe für seine Fraktion ebenfalls nicht. Sie sei der Auffassung, dass diesbezüglich andere Prioritäten gesetzt werden sollten. Eine Verbesserung des Haushaltes wäre ohne ein entsprechendes Risiko möglich gewesen, wenn nicht auf die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages und der Zweitwohnungssteuer verzichtet worden wäre.

Ratsherr Theemann erklärt, sicherlich sei es richtig, dass die Stadt sich grundsätzlich nicht an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen sollte. In diesem Fall sei die Situation jedoch anders gelagert, weil es sich bei der EWE um ein Unternehmen handle, das die Infrastruktur für einen Teil der regionalen Daseinsvorsorge gewährleiste. Damit ein solches Unternehmen nicht in andere Hände falle, sei es für die Kommunen sehr wohl wichtig, sich in diesem Bereich zu engagieren. Einer kleinen Kommune sei es nicht möglich, diese wichtige Aufgabe selbst zu übernehmen, deshalb könne sie froh sein, dass es mit der EWE hierfür einen starken Partner gebe, der bei der Wahrnehmung seiner Aufgabenstellungen unterstützt werden sollte. Die damit verbundenen Risiken lägen nach Auffassung der FDP-Fraktion in einem überschaubaren Rahmen. Eine Beteiligung mit dem Mindestbetrag von circa 10.000 € mache in diesem Zusammenhang keinen Sinn, sodass er für seine Fraktion den Antrag stelle, sich an der EWE Netz GmbH mit dem Maximalbetrag zu beteiligen.

Beigeordneter Schönbohm ist der Meinung, dass es sich bei diesem Thema vielmehr um eine wirtschaftliche als um eine politische Entscheidung handle. Die von der Verwaltung vorgelegten Informationen einschließlich der möglichen Risiken seien sehr umfangreich und somit als Laie nur sehr schwer zu bewerten. Eine Firmenbeteiligung sei grundsätzlich immer mit erheblichen Risiken verbunden, wenngleich diese bei der heutigen Entscheidung überschaubar seien.

Letztendlich müsse entschieden werden, ob die Stadt Jever einen weiteren Kredit zu verhältnismäßig günstigen Konditionen aufnehmen wolle, um dadurch einen Betrag von circa 60.000 € erwirtschaften zu können, wobei diese Summe wahrscheinlich auch nur anteilig bei der Stadt verbleiben werde, während die Verschuldung um 2,5 Millionen Euro ansteigen werde. Eine symbolische Beteiligung mit dem Minimalbetrag mache seines Erachtens keinen Sinn.

Da die SWG-Fraktion keinen Fraktionszwang vereinbart habe, könne jedes Mitglied auch in dieser Frage nach seinem eigenen Wissen und Gewissen eine Entscheidung treffen.

Ratsherr Dr. Funk führt aus, auch er habe eine Beteiligung zunächst sehr kritisch gesehen. Vor dem Hintergrund, dass jährlich ein Betrag von circa 60.000 € für den Haushalt generiert werden könne und nach Ablauf von zehn Jahren eine Ausstiegsmöglichkeit bestehe, sei die CDU-Fraktion zu dem Ergebnis gelangt, sich mit dem Maximalbetrag an der GmbH zu beteiligen.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass das Stimmrecht der Stadt Jever unabhängig von der Höhe der Beteiligung immer unverändert gleich bleibe. Im Übrigen habe die EWE dieses Angebot unterbreitet, weil es in der Vergangenheit immer wieder Bestrebungen gegeben habe, das Unternehmen zu rekommunalisieren. Der Betrieb der Netze sei früher eine kommunale Aufgabe gewesen, die im Laufe der Zeit auf die EWE übertragen worden sei. Um dem Begehren der Kommunen nach mehr Mitspracherechten Rechnung zu tragen, habe die EWE entschieden, den Kommunen durch eine Beteiligung diesbezüglich entgegenzukommen. Es handle sich hierbei somit nicht um eine Beteiligung im klassischen Sinn, sondern die Stadt hole sich ihre ehemalige Aufgabe anteilsweise wieder zurück.

Beigeordneter Janßen bittet um Bestätigung, dass sich der Schuldenstand der Stadt Jever bei einer Maximalbeteiligung von 6 Millionen € auf 8,5 Millionen € erhöhen werde, wodurch die Pro-Kopf-Verschuldung auf circa 700 € steigen werde.

Während **Herr Rüstmann** die Gesamtverschuldung bestätigt, erklärt er, dass ihm zu der erhöhten Pro-Kopf-Verschuldung keine Berechnung vorliege. Er macht darauf aufmerksam, dass sich der Schuldendienst für dieses Darlehen selbst trage und die Stadt zusätzliche Einnahmen erzielen könne.

Ratsherr Cremer möchte wissen, ob sich der Gewinn durch die Auswirkungen auf die Kreisumlage noch reduzieren werde.

Herr Rüstmann erklärt, die Kreisumlage errechne sich aus der Steuerkraft einer Kommune. Dieser Gewinn liege außerhalb der Berechnung der Steuerkraft.

Sodann lässt **der Ratsvorsitzende** aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Stadt Jever beteiligt sich an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil von 2.437.358 €.

Der Bürgermeister wird für die Beteiligungserklärung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er wird ermächtigt, entsprechende Untervollmachten zu erteilen

Mehrheitlich abgelehnt: 13 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Danach lässt **der Ratsvorsitzende** über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses abstimmen:

Die Stadt Jever beteiligt sich an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil von 10.097,76 €.

Der Bürgermeister wird für die Beteiligungserklärung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er wird ermächtigt, entsprechende Untervollmachten zu erteilen.

Abstimmung: bei Stimmgleichheit abgelehnt Ja 14 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11. Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von städtischen Kindertagesstätten

SchuJuA Nr. 7 vom 23.08.2018

VA Nr. 33 vom 11.09.2019

Vorlage: BV/0548/2016-2021

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ab dem 01.10.2018.

Die Kindertagesstättengebührensatzung vom 28.02.2013 wird zum 30.09.2018 aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Durchführung einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG über die Vereinbarungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den freien Trägern von Tageseinrichtungen; hier: Bekanntgabe und Auslegung der Prüfungsmitteilung gemäß § 5 NKPG

SchuJuA Nr. 7 vom 23.08.2018
VA Nr. 33 vom 11.09.2019
Vorlage: BV/0549/2016-2021

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die Prüfungsmittelung des Landesrechnungshofes vom 20.06.2016, zugestellt am 22.06.2018, über die „Vereinbarungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

VA Nr. 33 vom 11.09.2019
Vorlage: BV/0589/2016-2021

Ratsfrau Remmers nimmt an der Abstimmung über die Annahme der Sachspende nicht teil, sodass diese Spende im Wert von 2.800,00 € einstimmig mit 27 Ja-Stimmen angenommen wird.

Die Annahme der Geldspende in Höhe von 2.500,00 € zur Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen wird einstimmig mit 28 Ja-Stimmen angenommen.

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von 5.300,00 Euro werden gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: beschlossen

TOP 14. Entwicklung eines Bürgerbeteiligungskonzepts für Jever; Namentliche Besetzung des Arbeitskreises

VA Nr. 33 vom 11.09.2019
Vorlage: BV/0593/2016-2021

Ratsherr Harjes äußert sich erfreut darüber, dass infolge eines Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nunmehr mit dem Prozess der verstärkten Bürgerbeteiligung begonnen werde. Er hoffe, dass dieses nur der Anfang sei. Wenn dieser Schritt mutig weiter verfolgt werde, dann sei zu erwarten, dass künftige Entscheidungen schneller, besser und vor allem konfliktärmer herbeigeführt werden könnten. Es sei allerdings wichtig, dass die Bürgerbeteiligung ernst genommen und nicht alles und jeder in Frage gestellt werde.

Der Ratsvorsitzende benennt mit Anne Hering und Jörn Bocksberger die bisher noch offenen Vorschläge für die Jugendvertretung.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Arbeitskreis „Bürgerbeteiligung“ wird durch einen Feststellungsbeschluss gemäß § 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter/in	Fraktion / Gruppe
Bollmeyer, Dr. Matthias	Dabitsch, Rainer	CDU-Fraktion
Funk, Dr. Harry	von Ewegen, Leon	CDU-Fraktion
Janßen, Dieter	Bunjes, Gertrud	SPD-Fraktion
Vredenburg, Elke	Rasenack, Marianne	SPD-Fraktion
Cremer, Udo	1. Matern, Hans 2. Schönbohm, Heiko	SWG-Fraktion
Waculik, Hanspeter	1. Oltmanns, Karl 2. Theemann, Hendrik	FDP-Fraktion
Thomßen, Almuth	1. Harjes, Olaf 2. Zielke, Beate	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Albers, Jan Edo		Bürgermeister Stadt Jever
Ingo Borgmann	Gisela Vahlenkamp	Seniorenbeirat Jever
Anne Hering	Jörn Bocksberger	Jugendvertretung
Bluhm, Michael		Einwohner Stadt Jever *
Fenbers, Jörg		Einwohner Stadt Jever *
Harms, Andrea		Einwohnerin Stadt Jever *
Ihnen, Nantke		Einwohnerin Stadt Jever *
Kittel, Hartmut		Einwohner Stadt Jever *

***Auswahl per Losentscheid**

Für die Einwohner/-innen der Stadt Jever werden die nachfolgenden Personen in der angegebenen Reihenfolge, die ebenfalls per Losentscheid ermittelt wurde, als Vertreter/-innen bestimmt:

- 1. Hohlen, Hans-Dieter**
- 2. Pohl, Christian**
- 3. Waculik, Heidi**
- 4. Casper, Anke**
- 5. Wanke, Sabine**

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 15. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19.45 Uhr.

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Jan Edo Albers

Irmgard Wilms

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in